

Regierungsratsbeschluss vom 02. April 2019

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD; Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS); Vernehmlassung

P190112

 Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Justiz.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst die Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen. Ihm ist bewusst, dass beim Schutz der Minderheiten nicht nur der Bund, sondern auch die Kantone in der Verantwortung stehen. In Basel-Stadt hat etwa das Projekt «Jüdische Sicherheit Basel» das Ziel, die Sicherheitskosten der jüdischen Organisationen in Basel substantiell zu senken, indem der Kanton seine Aufwendungen entsprechend erhöht. Im Dezember 2018 hat das kantonale Parlament jährlich wiederkehrende zusätzliche Ausgaben von 746'000 Franken bewilligt, damit das kantonale Polizeikorps um acht bewaffnete Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten aufgestockt werden kann. Wo möglich und sinnvoll sollen nachgelagert auch bauliche Massnahmen umgesetzt werden. Im Wissen um die hohen Kosten solcher Massnahmen ist für den Regierungsrat fraglich, ob die mit der Verordnung verfolgten Ziele mit jährlichen Finanzhilfen in der Grössenordnung von maximal 500'000 erreicht werden können.

